

Freiberr von Otten berichtet Fürst Anton Florian von Liechtenstein über dessen bevorstehende Aufnahme in den Reichshofrat und was für Vorbereitungen für die Feierlichkeiten getroffen werden müssen. Regensburg, 1713 Januar 17, AT-HAL, FA, Sitz und Stimme 42, unfol.

[1] Durchleuchtigster fürst, gnedigster herr, herr.¹

Waß gestalten die kayserliche ratification deß reichsgutachtens in eur hochfürstliche durchlaucht introductionssache per decretum commissionis cæsareæ² dem Reichsconvent intimiret³ worden, geruhen dieselbe auß dem anschluß sub nummer 1 gnedigst zu vernehmen. Und nachdem ich dises statibus per dictaturam publicam communicirn⁴ lassen, so ermangle ich auch nicht, die fernere veranstaltung zu thun, damit die introduction auch würcklich vollzogen werde, zu dem ende der erbmarschall graf von Pappenheim⁵ auf eine gewisse zeit zu beschreiben sein wird. Derentwegen mit der kayserlichen commission mich unterreden werde und [2] weillen die honoraria⁶ vor der introduction gemeinlich bey handen sein sollen, umb solche post actum introductionis den andern tag an seine gehörde behändigen zu können, so geruhen eur hochfürstliche durchlaucht nach dero gnedigsten beliben solche balt zu übermachen und zugleich die vollmacht auf den von Öxel mitgestellt gnädigst zu überschickhen.

So vil aber daß tractament⁷ und ball betrifft. Wan solches alles nach eur durchlaucht in der vom 11. huius⁸ geisserten intention mit splendeur zu dero ehr und ruhm und aller gesanten satisfaction, wie sie melden, gehalten werden solle, so dörrfte es wohl nicht weniger, alß 1000 reichsthaler cossten. Dan in vertrauen [3] melde, daß das marlebourgische⁹ tractament mit 800 fl.¹⁰ nit vill rares¹¹ gewesen und die gesantschafften darüber hin und wider gehemet und gespötlet haben, und beser damahls were unterlassen worden. Nachdeme nun aber eur durchlaucht solches mit splendeur machen wollen, so geruhen in quanto darzu destiniret¹², ich meines theils werde damit also menagiren¹³ lassen, daß ihm kein kreuzer solle vergeblich angewendet werden, und alß damit hausen, alß ob es mich selbstn angienge, wie ich es auch alß dero diener zu thun verbunden bin. Und nicht gern zu vill, auch nicht zu wenig hierin disponiren wolte, wie ich doch die mühe gern übernehmen will. Sonst aber nochmahl zu beliben [4] stellend, ob und wie sie hierin sich erclähren mögten. Ich bitte mir aber auf die negste post dero gnädigste endlichs erklärung auß, damit ich die victualien und waß hierzu von nöthen, von anderwerths her bestellen und beschreiben, und sodan den gewissen tag der introduction darnach dem grafen von Pappenheim und hiesigen gesantschafften benennen könne. Inmassen ich nichts unterlassen

¹ Anton Florian von Liechtenstein (1656–1721) war Obersthofmeister von Kaiser Karl VI. Er regierte als 5. Fürst von 1718 bis 1721. Vgl. Evelin OBERHAMMER, *Anton Florian*; in: *Neue Deutsche Biographie (NDB) 14 (1985)*, S. 511–512; Gustav WILHELM, *Stammtafel des Fürstlichen Hauses von und zu Liechtenstein, Vaduz 1985, Tafel 6*; Constant von WURZBACH, *Biographisches Lexikon des Kaiserthums Österreich, Bd. 15, Leon – Lomeni, Wien 1866, S. 118–119 und Stammtafel II.*

² „introductionssache per decretum commissionis cæsareæ“: *Aufnahme in den Reichsfürstenrat durch ein kaiserliches Kommissionsdekret.*

³ amtlich zugefertigt.

⁴ „statibus per dictaturam publicam communicirn“: *den Ständen durch eine öffentliche Anzeige mitteilen.*

⁵ Christian Ernst Graf von Pappenheim (1674–1721) regierte das Haus gemeinsam mit Johann Friedrich von Pappenheim ab 1685. Seit dem Mittelalter hatte die Familie das Amt des Reichserbmarschalls als Stellvertreter des Reichserzmarschalls (des Kurfürsten von Sachsen) inne. Vgl. Haupt Graf zu PAPPENHEIM (Hg.), *Regesten der frühen Pappenheimer Marschälle vom 12. bis z. 16. Jahrhundert*; in: *Beiträge zur deutschen Familiengeschichte 6, Bd. 1, Würzburg 1927*; Max WILBERG, *Regenten-Tabellen. Eine Zusammenfassung der Herrscher von Ländern aller Erdteile bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts, Frankfurt/Oder 1906, S. 118.*

⁶ Ehrengeschenke.

⁷ Bewirtung.

⁸ dieses Monats.

⁹ John Churchill, 1. Duke of Marlborough, Fürst von Mindelheim, KG, PC (1650–1722) war englischer Feldherr im Spanischen Erbfolgekrieg und der erste Duke of Marlborough. Er wurde 1706 in den Reichsfürstenrat aufgenommen. Vgl. Winston S. CHURCHILL, *Marlborough. 2 Bde., Zürich 1990.*

¹⁰ Fl.: Gulden (Florin).

¹¹ Besonderes.

¹² bestimmt.

¹³ sparsam umgehen lassen.

werde, so zu maturation¹⁴ diser introduction erfordert werden könnte, umb hierin eur hochfürstlich durchlaucht vollkommen satisfaction zu geben. Sie geruhen anbey gnädigst, daß beehrte additamentum salarii¹⁵ von 400 gulden denen bewilligten 600 zuzulegen, weillen man gleichwohlen mit einer gesantschafft ohne dises von seithen deß von Öxels nit wird bestehen können. Indem er eur durchlaucht [5] zu ehren doch gutschen, pferdt und 2 laqueén neben einem gutscher wird halten und neben deme verschhiedenes anders auß dem seinigen noch bestreiten müssen. Ich werde es gegen eur durchlaucht in aller gelegenheit treulich suchen zu verschulden, und verbleibe mit allem respect.

Euer hochfürstliche durchlaucht
Regenspurg, den 17. Januarii 1713.

Unterthenigst, gehorsambster knecht.

Ignatius Antonius freiherr von Otten¹⁶, manu propria¹⁷.

P.S.¹⁸

Zu dem vorhabenden tractament werden über 50 persohnen zu invitiren sein, ohne daß frauenzimmer, so bey dem ball erscheinet und mit confect und anderm liqueur zu bedinen sein wird.

¹⁴ Fertigstellung.

¹⁵ Zugabe des Salärs.

¹⁶ Ignatius Anton Freiherr von Otten (1640–1724) war vom 14. Dezember 1700 bis zu seinem Tod kurfürstlich-mainzischer Gesandter (Direktorialgesandter, Reichsdirektor) auf dem Reichstag in Regensburg. Das Reichsdirektorium unterstand dem Erzbischof von Mainz und leitete Sitzungen des Reichstags im Heiligen Römischen Reich. Vgl. Karl Otmar Freiherr von ARETIN, Otten, Ignaz Anton Freiherr von; in: *Neue Deutsche Biographie (NDB)* 19(1999), S. 652; Peter Claus HARTMANN, *Das Heilige Römische Reich deutscher Nation in der Neuzeit. 1486–1806*. Stuttgart 2005, S. 69–71; Christian Gottfried OERTEL, *Vollständiges und zuverlässiges Verzeichnis der Kaiser, Churfürsten Fürsten und Stände des Heiligen Römischen Reichs, ...*, Regensburg 1760, S. 17.

¹⁷ eigenhändig.

¹⁸ Post Scriptum.